



vlbs aktuell

Nummer 12
Jahrgang 46
Dezember 2024

Organ des Verbandes der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen (vlbs) im dbb

Was ist bei Schulfahrten zu beachten? (M. Penner)



Vor einer Schulfahrt, die grundsätzlich genehmigt werden muss, ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten bzw. der volljährigen Schülerinnen und Schüler einzuholen.

Dabei kann die Genehmigung nur ausgesprochen werden, wenn die Finanzierung auch für die Lehrkräfte sichergestellt ist. Nachdem die Aufsichtspersonen benannt wurden, erklärt die Schulleitung die Schulfahrt zur Schulveranstaltung. Jede Schulfahrt ist darüber hinaus von der Schulleiterin oder dem Schulleiter für die Lehrkräfte vor Vertragsschluss als Dienstreise oder als Dienstgang zu genehmigen.

Dabei sollten Schulfahrten innerhalb Deutschlands grundsätzlich nicht länger als acht Kalendertage und ins Ausland nicht länger als zehn Kalendertage dauern, inklusive Hin- und Rückreise.

Eine Schulfahrt ins Ausland bedarf einer besonderen Genehmigung. So erfolgt bei Auslandsdienstreisen in die EU-Staaten und in die Schweiz die Genehmigung durch die Schulleiterin oder den Schulleiter im Auftrag der Schulbehörde. Wichtig ist, dass Großbritannien mittlerweile im Rahmen dieser Verwaltungsvorschrift wie ein EU-Staat behandelt wird, so dass die

gleiche genehmigungsrechtliche Praxis wie vor dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union gilt.

Geht die Schulfahrt in andere Staaten, so muss diese von der Schulleitung schriftlich an das fachlich zuständige Ministerium geschickt werden. Die Schulfahrt muss dann durch das fachlich zuständige Ministerium genehmigt werden. Nur mit dieser Genehmigung können auch Reisekosten erstattet werden.

Liegt eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes für das Zielland vor, so darf diese Schulfahrt nicht durchgeführt werden.

Bei der Planung aller Schulfahrten ist es wichtig, die Kommunikation der Lehrkraft mit z. B. dem Busunternehmen, der Jugendherberge oder der Freizeiteinrichtung, die besucht werden soll, ausschließlich über die Schulleitung erfolgen zu lassen. Bucht eine Lehrkraft einen Reisebus in eigenen Namen, so gilt dies juristisch als eine private Buchung. Dies kann zur Folge haben, dass im Streitfall der Rechtsschutz über die Diensthaftpflicht nicht greift.

Lehrkräfte und sonstige mit der Aufsicht betrauten Personen erhalten Reisekostenvergütung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Dazu muss eine Genehmigung nach § 2 Abs. 2 LRGB schriftlich oder elektronisch erteilt werden.

Weitere Informationen finden sich in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend vom 2. Oktober 2007 (9211-51 406/30) „Richtlinien für Schulfahrten“, in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend vom 20. Februar 2019 (GAmtsbl. S. 82) „Reisekostenvergütung für Lehrkräfte an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen aus Anlass von Schulfahrten“ und im „Merkblatt des Landesamtes für Finanzen Reisekostenstelle Stand 01.01.2020 oder auf der Homepage der Bezirkspersonalrates der Berufsbildenden Schulen.

<https://www.bpr-bbs.de>

In dieser Ausgabe:

Titelseite • Was ist bei Schulfahrten zu beachten?

Seite 46 • Dienst- und Tarifrachtsseminar in Leipzig

Seite 47 • IN KÜRZE • ABC der Personalratsarbeit - Personalratsschulung in Bingen • OV Mainz besucht den Landtag und ehrt langjährige Mitglieder

Seite 48 • Ein vlbs-Gedicht vom Weihnachts-Engel

Dienst- und Tarifrachtsseminar des BvLB in Leipzig (A. Cartarius)



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Seminarveranstaltung mit den beiden Gastreferenten Thomas Gaupner (Referatsleiter der Abteilung für Berufsschulen des sächsischen Kultusministeriums) und Holger Gasse (Bildungspolitischer Sprecher der CDU in Sachsen).

Im September nahmen Andreas Hoffmann und Andreas Cartarius als Vertreter des vlbs Rheinland-Pfalz an einer zweitägigen Veranstaltung für den Bereich Dienst-, Tarif- und Versorgungsrecht des BvLB in Leipzig teil.

Traditionell stand im Fokus möglichst in allen Bundesländern Präsenz zu zeigen und vor Ort mit beteiligten Vertreterinnen und Vertretern der Bildungspolitik den Austausch zu intensivieren.

Unter der Leitung von Andreas Hilgenberg und Martin Godde standen während der dreitägigen Veranstaltung aktuelle Themen aus dem Bereich des Dienst-, Tarif- und Versorgungsrechts auf der Agenda.

Im Vordergrund stand hierbei die aktuelle Diskussion um die Arbeitszeit bei Lehrkräften in allen ihren Facetten vor dem Hintergrund der laufenden Tarifverhandlungen des TVÖD sowie den anstehenden Tarifverhandlungen des TV-L in 2025.

Zum Auftakt erfolgte ein Rückblick der Tarifverhandlungen zu Beginn des Jahres sowie ein Ausblick auf die kommenden Tarifverhandlungen.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Landesverbände nutzten diese Gelegenheit, um durch die beginnenden Regionalkonferenzen zum TVÖD für die Tarifverhandlungen zum TV-L angemessene Forderungen zu stellen. Im Fokus steht hierbei sicherlich die Einrichtung einer

Paralleltabelle sowie einer landeseinheitlichen stufengleichen Höhergruppierung. In den stattfindenden Regionalkonferenzen zu den Tarifverhandlungen zum TVÖD wurde die Prämisse auf die Arbeitszeitgestaltung analog der Gewerkschaft der Lokomotivführer (GdL) vor den Verhandlungen über finanzielle Aspekte gesetzt.

Die grundsätzliche Arbeitszeitdiskussion bedingt Änderungen der Rahmenbedingungen und die gleichzeitige Erfassung der Arbeitszeit.

Ob und wie das letztendlich bei den Tarifverhandlungen zum TV-L dann speziell auf die Lehrkräfte gemäß Urteil des EuGHs zur Arbeitszeiterfassung übertragen werden kann, ist die Frage aller Fragen.

Als Gastreferenten aus dem Kultusministerium und der Politik waren Thomas Gaupner (SMK – Referatsleiter Referat 35, Berufsschulen Fachschulen) und MdL Holger Gasse (bildungspolitischer Sprecher CDU) eingeladen.

Dirk Baumbach (LVBS Sachsen) moderierte die Diskussion mit den beiden Referenten. Hierbei wurde besonders auf die Problematik der bildungspolitischen Lage in Sachsen eingegangen.

Lehrkräftemangel, Aktionen zur Lehrkräftegewinnung, zurückgehende Ausbildungsplätze, die das berufliche Schulwesen schwächen, aber auch die Ergebnisse

der Landtagswahl in Sachsen und deren Auswirkungen auf die Bildungspolitik boten interessanten Gesprächsstoff, der durch die kritische und konstruktive Diskussion mit allen Teilnehmenden die Brisanz vor Ort verdeutlichte.

Am letzten Tag der Veranstaltung gaben die Teilnehmenden mit ihren Länderberichten einen umfassenden Einblick zu aktuellen Entwicklungen im Dienst- und Tarifrcht des jeweils vertretenen Bundeslandes. Auf diese Weise wurde für alle gut erkennbar, an welchen Stellen weiterhin länderübergreifend Handlungsbedarf besteht.

Zudem gaben die beiden Vertreter des Bereichs Versorgungsrecht Wilhelm Schröder als Bundesseniorenvertreter des BvLB sowie Wolfgang Lambl (VLB Bayern) dem Ausschuss wichtige Forderungen für die Pensionäre und Ruheständler mit auf den Weg, damit diese u.a. im Rahmen der Tarifverhandlungen nicht in Vergessenheit geraten.

Ebenfalls als ein Vertreter der Arbeitsgruppe der Fachlehrerinnen und Fachlehrer im BvLB war Oliver Jäger als Impulsgeber und Multiplikator in Personalunion im Ausschuss aktiv und sorgte für die Vernetzung der Ausschüsse und Arbeitsgruppen im BvLB. Gerade für die anstehenden Tarifverhandlungen war dies ein immens wichtiger und konstruktiver Dialog.

Durch den intensiven Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern der jeweiligen Landesverbände können die Forderungen für die Lehrkräfte im jeweils eigenen Verband besser formuliert und länderübergreifend als gemeinsame Interessen durchsetzungsstärker präsentiert werden.

Abschließend wurden die neuen Mitglieder sowie Vertreterinnen und Vertreter der Bundestarifkommission vorgestellt.

Die nächste Veranstaltung der BvLB-Fachkommission ist für März 2025 geplant und wird sich verstärkt der Vorbereitung auf die Tarifverhandlung im Herbst 2025 widmen.

IN KÜRZE (A. Cartarius)

Am 12. November wurde durch die Landesregierung neben der Landesverordnung zur Neuregelung von Fachschulrecht eine Änderung der Laufbahn- und der Ausbildungsverordnung vorgenommen, um die Einstiegsmöglichkeiten in den gehobenen Dienst zu verbessern.

So wird die Schullaufbahnverordnung im § 11 so angepasst, dass eine Lehrkraft für Fachpraxis rückwirkend ab dem 1. November neben der zweiten Fortbildungsstufe gemäß § 53c Abs. 4 Satz 3 Nr. 1 (Meisterprüfung) und Nr. 2 (Fachschulausbildung) des Berufsbildungsgesetzes auch ohne den Nachweis einer zweijährigen beruflichen Tätigkeit nach der Meisterprüfung die pädagogische Ausbildung beginnen kann.

Lediglich Personen mit der Qualifizierung zur staatlich anerkannten Erzieherin oder zum staatlich anerkannten Erzieher oder zur staatlich anerkannten Heilerziehungspflegerin oder zum staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger, müssen eine mindestens zweijährige berufliche Tätigkeit nachweisen.

Ebenso wurde durch die Änderung des § 14 die ausbildungsfachbezogene fachpraktische Tätigkeit außerhalb des Schuldienstes für Fachlehrkräfte nach dem Bachelorabschluss in Anlehnung an das Lehramt für berufsbildende Schule auf ein Jahr reduziert.

Aufgrund der Divergenz zwischen Lehrkräftebedarf und Qualifikation der Bewerbungen kann sich der vlbs die Streichung der Notwendigkeit der hauptamtlichen berufspraktischen Tätigkeiten vorstellen.

Durch die Auswahlgespräche der ADD und die pädagogische Ausbildung wird die Qualifikation als Lehrkraft auch aus der Sicht des vlbs sichergestellt.

Es soll jedoch nach drei Jahren eine Evaluation dieser neuen Einstellungspraxis ohne bzw. mit verkürzten Praxiszeiten erfolgen, um anhand der gemachten Erfahrungen die Verordnungen nochmals kritisch zu beleuchten.

ABC der Personalratsarbeit - Personalräteschulung in Bingen

(A. Mattes)

Die diesjährige Personalräteschulung fand erneut im Hildegard-Forum in Bingen statt.

Hier konnte unser Landesvorsitzender und Vorsitzender im HPR, Harry Wunschel, den engagierten örtlichen Personalvertretungen einen Überblick über verschiedene Themenfelder der Personalratsarbeit verschaffen.

Auch Andreas Hoffmann, stellvertretender Landesvorsitzende im vlbs und Vorsitzender des Bezirkspersonalrates, konnte wieder als Referent seine Expertise an die ÖPR-Mitglieder weitergeben und die zahlreichen Fragen der Teilnehmer beantworten.

Als Tagungsleiter führte Alexander Mattes durch die vielfältigen Themen von „A“ wie Angebote zur Beratung durch den ÖPR über „L“ wie Lehrkräftearbeitszeit bis zu „Z“ wie ZMU.



Harry Wunschel im Austausch mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Personalräteschulung.

Ein weiterer Themenschwerpunkt war das Verfahren zur betrieblichen Wiedereingliederung (BEM) und die Mitwirkungsmöglichkeiten des ÖPR hierbei. Somit war die letzte Personalräteschulung in der laufenden Wahlperiode erneut eine informative Veranstaltung, die neue Perspektiven eröffnet hat. Es hat sich gezeigt, dass sich die Fragestellungen und Problemfelder an den Schulen bisweilen sehr ähneln. Umso wichtiger waren der gemeinsame Austausch und die Möglichkeit mit den Experten aus den Stufenvertretungen ins Gespräch zu kommen.

OV Mainz besucht den Landtag und ehrt langjährige Mitglieder

(Frank Springer)

Am geschichtsträchtigen Tag des 9. November lud der OV Mainz zu einem Besuch in den Rheinland-Pfälzischen Landtag mit anschließender Einkehr im Restaurant Geberts Weinstuben ein, wo bei Speis' und Trank langjährige Mitglieder geehrt wurden.

Fast 30 Mitglieder nahmen die Möglichkeit wahr, die Veranstaltung für ein Wiedersehen zu nutzen. Die Führung durch das Landtagsgebäude war überaus kurzweilig und informativ. Sie begann in

den Kellerräumen, wo noch eine Gründungsmauer aus der Bauzeit des 18. Jahrhunderts zu sehen ist. Hier befindet sich auch ein historischer Rettungstunnel, der direkt an das Rheinufer führt (heute verschlossen).

Nach der Besichtigung des größten Sitzungssaales, in dem die Arbeit der Fachausschüsse näher beleuchtet wurde, konnten wir im Plenarsaal auf den Stühlen der Abgeordneten Platz nehmen. Unsere Besuchsleitung schilderte uns auf



Die vlbs-Delegation des Ortsverbandes Mainz im Plenarsaal des Rheinland-Pfälzischen Landtages während der Besichtigung am 9. November.

sehr eingängige Art und Weise Abläufe und Regeln der Plenarsitzungen.

So beschrieb sie einige ungewöhnliche Anekdoten, wie sich z.B. Kurt Beck zum Amüsement der Abgeordneten hin und wieder von der Regierungsbank auf seinen Abgeordnetenstuhl begab, um Reden seiner politischen Kontrahenten kommentieren zu können - was ihm von seinem Platz als Ministerpräsident untersagt war. Bemerkenswert war es auch, eine der ersten Schwarz-Rot-Goldenen Flaggen zu sehen, die die Teilnehmer des Hambacher Festes im Jahr 1832

schwenkten, um für Freiheit, Einheit und Demokratie sichtbar einzutreten. Die symbolträchtige Flagge hängt aufgerafft zur Mahnung und Erinnerung hinter der Regierungsbank und für alle sichtbar.

Nach einem kurzen Spaziergang entlang des Rheins konnten wir in großer und geselliger Runde im Restaurant beisammensitzen und uns Geschichten von damals und heute erzählen. Aktuelle schulpolitische Themen wurden genauso besprochen wie Tipps zur bestmöglichen Freizeitgestaltung oder zum besten Katerfrühstück.

Das Schmatzen zum überaus leckeren Essen wurde lediglich durch die Ehrungen der langjährigen Mitglieder unterbrochen. Ulrich Brenken fand zu jedem Jubilar die passenden Worte, Harry Wunschel und Frank Springer übergaben die Urkunden und die neu gestalteten Ehrennadeln.

So bildete sich ein festlicher Rahmen in geselliger Runde und machte Lust auf ein erneutes Treffen: zum Beispiel am 16.12.2024 zwischen 14:15 Uhr und 17:00 Uhr in Fässern des Mainzer Weihnachtsdorfes. Willkommen!

Ein vlbs-Gedicht vom Weihnachts-Engel

vlbs das ist ein Ort
in unserer Bildungslandschaft. Hort
für Engagement und Kompetenz
und Streitbarkeit in Konsequenz.

Zum Wohle aller Schulkollegen
und -innen auf all ihren Wegen.
Im Schulalltag und bei Problemen
sich diesen stetig anzunehmen.

Dafür steht unser Fachverband
im rheinland-pfälzisch Bundesland.
Bildung, beruflich - gibt es Fragen?
Wir haben was dazu zu sagen!

Laufbahnverordnung und Versetzung,
Altersteilzeit, Schulvernetzung,
Altenpflege, Lernmodule.
Bleibt bestehen unsere Schule?
Mehrarbeit, Beamtenrecht.
Warum geht's den Kollegen schlecht?
Was ist zu tun für Besserung?
Wann kommt der digitale Schwung?

Lehrkräfte muss man zugewinnen,
auch wenn sie nicht aus Pipelines rinnen.
Wer will besetzen neue Stellen,
der muss auch öffnen Geldes Quellen!

Die Themen zahlreich, immer Neues.
Ein Mitglied des Verbandes freu es,
dass informiert wird! Generell,
vlbs heißt aktuell!

Auch bundesweit sind wir vertreten.
Um Expertise wird gebeten.
Nicht wie man denkt: Wir fragen an.
Nein man fragt uns, ob wer was kann!
Verband als Heimat - Großes Wort!
Seht her! Gelebt wird Freundschaft dort.
Gemeinsam Ziele zu erreichen,
ist mehr als Arbeit unter gleichen.

Verlässlichkeit, Fleiß und Vertrauen
darauf kannst stetig du hier bauen.
Dass es so bleibt bei Wohl und Weh
in Zukunft auch mit vlw.

Wir hoffen es mit Zuversicht
fürs freundliche Verbandsgesicht.
Vlbs! Mit dem Profil
Gibst du uns allen reichlich viel.

Wir wünschen frohe Weihnachtszeit.
Macht euch zur Personalratswahl bereit.
Fürs neue Jahr viel Glück und Segen,
auf Euren Schul- und Lebenswegen.

Beste Grüße von Eurem Horst Engel

vlbs-aktuell

Herausgeber • Verband der Lehrerinnen & Lehrer an berufsbildenden Schulen Rheinland-Pfalz (vlbs) im DBB, Adam-Karrillon-Str. 62, 55118 Mainz, Telefon 06131-612450, Fax 06131-616705, www.vlbs.org

Vorsitzender • Harry Wunschel, Etiennestraße 9, 67657 Kaiserslautern, Telefon 0631-97993, Harry.Wunschel@vlbs.org.

Schriftleitung und Layout • Andreas Cartarius, Biewerer Straße 98a, Telefon 01758253378, Andreas.Cartarius@vlbs.org

Redaktionsschluss ist am 15. eines jeden Monats. Einsender von Berichten, Briefen u.Ä. erklären sich mit redaktioneller Bearbeitung einverstanden. Die Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar.

Alle Beiträge werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht.

Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und mit Quellenangabe zulässig. Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

vlbs-aktuell wird Klimaneutral gedruckt und erscheint grundsätzlich einmal im Monat. Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.